

Erstinformationen zum Programm

Sie interessieren sich für das „Kleinstkreditprogramm“ der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)?

Mit Ihrem Kreditantrag möchten Sie einen Geldgeber überzeugen. Bitte beachten Sie dabei folgendes:

Vor der Antragstellung müssen Sie überzeugende Unterlagen zu Ihrem Gründungsvorhaben vorbereiten. Dazu gehören:

1. ein aussagekräftiges Unternehmenskonzept
2. eine nachvollziehbare Planungsrechnung

Diese Unterlagen reichen Sie bitte nach Fertigstellung zusammen mit:

3. dem ausgefülltem Antragsformular
4. der Selbstauskunft
5. einer Schufa-Auskunft (Datenübersicht nach §34 BDSG)
6. Ihrem Lebenslauf / Zeugnissen / Qualifikationsnachweisen
7. einer Kopie Ihres Personalausweises
8. einer Kopie Ihres Leistungsbescheides für das Arbeitslosengeld I / II oder Gründungszuschuss / Einstiegs geld sowie
9. eventuell sonstigen erforderlichen Unterlagen lt. Checkliste Antragstellung

komplett und in kopierfähiger Form bei uns ein.

Zur Unterstützung bei der Ausarbeitung Ihres Unternehmenskonzeptes und Ihrer Planungsrechnung stehen Ihnen die Einrichtungen des Hamburger Gründungsnetzwerkes zur Verfügung. Adressen finden Sie im Internet, bei Bedarf lassen wir Sie Ihnen zukommen. Gern beraten wir Sie auch in unserem Hause. Bei Interesse erkundigen Sie sich bitte nach unseren Informations-, Seminar- und Beratungsangeboten.

Antragsunterlagen zum Kleinstkreditprogramm finden Sie anbei oder erhalten Sie bei uns telefonisch bzw. unter www.gruendung-lawaetz.de.



Hamburger Darlehensprogramm Förderung der Gründung von Kleinunternehmen

Erstinformationen zum Programm

| | |
|------------------------------|---|
| Programmanbieter | Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) |
| Programmumsetzung | Hamburgische Investitions- und Förderbank |
| Förderart | Verzinsliches Investitions- und Betriebsmitteldarlehen |
| Zielgruppe | Erwerbslose oder von Erwerbslosigkeit bedrohte Gründer/innen sowie von diesen gegründete Unternehmen bis vier Jahre nach der Gründung |
| Fördervoraussetzungen | - Fachliche und kaufmännische Eignung der Antragsteller - Tragfähiges Unternehmenskonzept - Hauptwohnsitz und Betriebssitz in Hamburg - Gesamtkapitalbedarf pro Gründer/in (Investitionen, Warenlager und Gründungskosten) max. 35.000 € - Vorhandene Eigenmittel decken den Kapitalbedarf nicht - Antragsstellung <u>vor</u> Investitionsbeginn bei der Lawaetz-Stiftung - Vorrangige Beantragung von Förderungen der jobcenter (Leistungen zur Eingliederung Selbstständiger nach §16c SGB II bei Gründung aus dem Arbeitslosengeld II-Bezug) |
| Förderausschlüsse | Tätigkeiten im Rahmen von Strukturvertrieben, Vermögensberatung oder die Vermittlung von Finanz- sowie Telekommunikationsdienstleistungen, Handel mit gebrauchten Kfz, Kfz-Teilen oder Schrott, gewerblicher Straßengüterverkehr, reine Export- und Importgeschäfte sowie den genannten Tätigkeiten vergleichbare Bereiche sind grundsätzlich nicht förderfähig. Nicht förderfähig sind auch Gründungen oder Betriebsübernahmen, die sich wesentlich auf Rechtsgeschäfte zwischen engen Verwandten oder in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen stützen. |
| Darlehenskonditionen | |
| Betrag | Maximal 17.500 € pro Gründer/in |
| Laufzeit | Maximal 66 Monate |
| Tilgungsfreiheit | Maximal 6 Monate |
| Tilgung | Rückzahlung innerhalb von höchstens 5 Jahren in Monatsraten |
| Zinssatz | 4,12 % nominal (Stand: 01.01.2018) |
| Auszahlung | 100 % keine Bearbeitungsgebühren |
| Sicherheiten | Sicherungsübereignung bzw. Abtretung von Sach- und Finanzvermögen (sofern vorhanden und geeignet) |
| Sonstiges: | Teilerlass bis zu max. 7.000 € bei Schaffung von Arbeitsplätzen möglich |